

# Deutsche Akkreditierungsstelle

# Anlage zur Teil-Akkreditierungsurkunde D-PL-15110-01-04 nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018

Gültig ab: 03.05.2024

Ausstellungsdatum: 03.05.2024

Diese Urkundenanlage ist Bestandteil der Akkreditierungsurkunde D-PL-15110-01.

Inhaber der Teil-Akkreditierungsurkunde:

SLG Prüf- und Zertifizierungs GmbH Burgstädter Straße 20, 09232 Hartmannsdorf

mit dem Standort

SLG Prüf- und Zertifizierungs GmbH Burgstädter Straße 20, 09232 Hartmannsdorf

Das Prüflaboratorium erfüllt die Anforderungen gemäß DIN EN ISO/IEC 17025:2018, um die in dieser Anlage aufgeführten Konformitätsbewertungstätigkeiten durchzuführen. Das Prüflaboratorium erfüllt gegebenenfalls zusätzliche gesetzliche und normative Anforderungen, einschließlich solcher in relevanten sektoralen Programmen, sofern diese nachfolgend ausdrücklich bestätigt werden.

Die Anforderungen an das Managementsystem in der DIN EN ISO/IEC 17025 sind in einer für Prüflaboratorien relevanten Sprache verfasst und stehen insgesamt in Übereinstimmung mit den Prinzipien der DIN EN ISO 9001.

Diese Urkundenanlage gilt nur zusammen mit der schriftlich erteilten Urkunde und gibt den Stand zum Zeitpunkt des Ausstellungsdatums wieder. Der jeweils aktuelle Stand der gültigen und überwachten Akkreditierung ist der Datenbank akkreditierter Stellen der Deutschen Akkreditierungsstelle zu entnehmen (www.dakks.de)

Verwendete Abkürzungen: siehe letzte Seite Seite



Prüfungen in den Bereichen:

Prüfungen in den Prüfgebiet der Geräuschemissionen und der elektromagnetischen Verträglichkeit von Systemen, Bauteilen und selbstständigen technischen Einheiten für Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger im Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2018/858 sowie der Verordnung (EU) 167/2013 und Verordnung (EU) 168/2013

Auf Grund der Ermächtigung des Kraftfahrt-Bundesamt gemäß § 31 Abs. 2 EG-Fahrzeuggenehmigungsverordnung (EG-FGV) in Verbindung mit Art. 67 Abs. 1 Satz 2 VO (EU) 2018/858 wird bestätigt, dass der Urkundeninhaber kompetent ist, Prüfungen im Sinne der DIN EN ISO/IEC 17025:2018 im Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2018/858 in den nachfolgend genannten Bereichen durchzuführen und die Anforderungen an Technische Dienste der Kategorie A gemäß Art. 68 bis 71 der Verordnung (EU) 2018/858 erfüllt.

Innerhalb der mit <sup>x</sup> angegebenen Rechtsakte und den jeweils zugewiesenen Kompetenzfeldern<sup>xx</sup> gemäß Kennzahlenkatalog des KBA, ist dem Prüflaboratorium, ohne dass es einer vorherigen Information und Zustimmung der DAkkS bedarf, die Anwendung der hier aufgeführten genormten oder ihnen gleichzusetzenden Prüfverfahren gestattet, soweit diese im Rechtsakt benannt sind. Dem Prüflaboratorium ist die Anwendung der vorgenannten Prüfverfahren in den jeweils gültigen Ausgabeständen gestattet (Flexibilisierung nach Kategorie A).

Das Prüflaboratorium verfügt über eine aktuelle Liste aller Prüfverfahren im flexiblen Akkreditierungsbereich. Die Liste ist öffentlich verfügbar auf der Webpräsenz des Prüflaboratoriums.

#### xx Kompetenzfelder

B = Geräuschemissionen G = Elektrik/Elektronik

Gültig ab: 03.05.2024 Ausstellungsdatum: 03.05.2024



Prüfungen von Systemen, Bauteilen und selbstständigen technischen Einheiten für Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger im Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2018/858 sowie der Verordnung (EU) 167/2013 und Verordnung (EU) 168/2013 (gemäß Kennzahlenkatalog des KBA)<sup>x</sup>

Elektrik/Elektronik		08	
Elektromagnetische Verträglichkeit		08-01	
VO (EU) 44/2014 (Anhang VII) * VO (EU) 2016/1824	Delegierte Verordnung (EU) Nr. 44/2014 der Kommission vom 21. November 2013 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 168/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Anforderungen an die Bauweise von Fahrzeugen und der allgemeinen Anforderungen im Zusammenhang mit der Typgenehmigung von zwei-, dreiund vierrädrigen Fahrzeugen; Anhang VII	08-01-06	G
VO (EU) 2015/208 (Anhang XV, Teile 3-5) * VO (EU) 2016/1788	Delegierte Verordnung (EU) 2015/208 der Kommission vom 08. Dezember 2014 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 167/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Anforderungen an die funktionale Sicherheit von Fahrzeugen für die Genehmigung von land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen; Anhang XV; Teile 3-5	08-01-07	G
VO (EU) 2015/208 (Anhang XV, Teile 6-8) * VO (EU) 2016/1788	Delegierte Verordnung (EU) 2015/208 der Kommission vom 08. Dezember 2014 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 167/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Anforderungen an die funktionale Sicherheit von Fahrzeugen für die Genehmigung von land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen; Anhang XV; Teile 6-8	08-01-08	G
UN-R 10 ÄS 06 20.11.2019	Einheitliche Bedingungen für die Genehmigung der Fahrzeuge hinsichtlich der elektromagnetischen Verträglichkeit [2017/260]	08-01-11	G
Geräuschemission		03	
Schallzeichen		03-02	
70/388/EWG * 87/354/EWG	Richtlinie des Rates vom 27. Juli 1970 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Vorrichtungen für Schallzeichen von Kraftfahrzeugen	03-02-01	В
93/30/EWG	Richtlinie 93/30/EWG des Rates vom 14. Juni 1993 über die Einrichtungen für Schallzeichen von zweirädrigen oder dreirädrigen Kraftfahrzeugen	03-02-03	В

Gültig ab: 03.05.2024 Ausstellungsdatum: 03.05.2024



2009/63/EG

(Anhang XVI) \* VO (EU) 2016/1788

(Anhang V)	Rates vom 13. Juli 2009 über bestimmte Bestandteile und Merkmale von land- oder forstwirtschaftlichen Zugmaschinen auf Rädern; Anhang V		
VO (EU) 3/2014 (Anhang II) * VO (EU) 2016/1824	Delegierte Verordnung (EU) Nr. 3/2014 der Kommission vom 24. Oktober 2013 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 168/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Anforderungen an die funktionale Sicherheit von Fahrzeugen für die Genehmigung von zwei- oder dreirädrigen und vierrädrigen Fahrzeugen; Anhang II	03-02-06	В
VO (EU) 2015/208	Delegierte Verordnung (EU) 2015/208 der Kommission vom	03-02-07	В

08. Dezember 2014 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr.

167/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Anforderungen an die funktionale Sicherheit

von Fahrzeugen für die Genehmigung von land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen; Anhang XVI

Richtlinie 2009/63/EG des Europäischen Parlaments und des 03-02-05

UN-R 28	Einheitliche Vorschriften für die Genehmigung der	03-02-11	В
ÄS 00	Vorrichtungen für Schallzeichen und der Kraftfahrzeuge		
12-2000	hinsichtlich ihrer Schallzeichen		

Gültig ab: 03.05.2024 Ausstellungsdatum: 03.05.2024

Seite 4 von 5



#### Verwendete Abkürzungen:

DIN Deutsches Institut für Normung e.V.

EG Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft

EN Europäische Norm

EWG Richtlinien der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft

IEC Internationale Elektrotechnische Kommission ISO Internationale Organisation für Normung

UN United Nations

VO (EU) Vorordnung der Europäischen Union

\* In Verbindung mit

Gültig ab: 03.05.2024 Ausstellungsdatum: 03.05.2024

Seite 5 von 5